

Baden, 2. September 2019

Der Stadtrat an den Einwohnerrat

28/19

Anfrage Barbara Bircher vom 27. Mai 2019 betreffend Massnahmen Agglomerationsprogramm Aargau Ost 4. Generation; Antwort

1 Sachverhalt/Ausgangslage

Frau Barbara Bircher ersucht den Stadtrat mit Anfrage vom 27. Mai 2019 um Beantwortung der Frage, welche Massnahmen der Stadtrat dem Kanton zur Aufnahme ins Agglomerationsprogramm 4. Generation beantragen werde. Mitfinanziert werden insbesondere Massnahmen im Fuss- und Veloverkehr, Massnahmen zur Erhöhung der Verkehrssicherheit, insbesondere Tempo 30-Zonen, Begegnungszonen, Umgestaltungen, multimodale Drehscheiben und Massnahmen für den strassengebundenen öffentlichen Verkehr.

2 Antwort

2.1 Vorgeschichte

Das Agglomerationsprogramm Aargau Ost umfasst mehr als 50 Gemeinden u.a. die Gemeinden Baden, Birmenstorf, Ehrendingen, Ennetbaden, Fislisbach, Freienwil, Gebenstorf, Neuenhof, Niederrohrdorf, Oberrohrdorf, Obersiggenthal, Remetschwil, Turgi, Untersiggenthal, Wettingen, Würenlingen, Wohlenschwil, Stetten, Tägerig, Mägenwil. Drei Generationen von Agglomerationsprogrammen haben bislang stattgefunden (1. Generation 2001 - 2014, 2. Generation 2015 - 2018, 3. Generation 2019 - 2022).

Entscheidend für die Beurteilung des Agglomerationsprogramms sind die Wirkungen der Massnahmen hinsichtlich Verbesserung der Qualität des Verkehrssystems, der Siedlungsentwicklung nach innen, der erhöhten Verkehrssicherheit sowie der Reduktion von Umweltbelastung und Ressourcenverbrauch. Die finanzielle Beteiligung des Bundes für Infrastrukturmassnahmen beträgt 30 bis 50%.

2.2 Die Agglomerationsprogramme der 1.bis 3. Generation

Die Ergebnisse aus dem Umsetzungsreporting fliessen in die Bewertung der Agglomerationsprogramme ein und beeinflussen den Beitragssatz des Bundes. Je mehr Massnahmen in Umsetzung oder bereits realisiert sind, desto besser fällt die Beurteilung aus. Der Umsetzungsgrad bezogen auf die vom Bund mitfinanzierten A-Massnahmen der 1. und 2. Generation im Perimeter Baden Regio betrug 35% (13 Massnahmen), 65% (24 Massnahmen) wurden nicht umgesetzt. Der Beitragssatz betrug in der 1. Generation 40%, in der 2. und 3. Generation 35% (letzterer ist noch nicht definitiv entschieden, wird in der Herbstsession erwartet).

Für die Massnahmen der 3. Generation werden die Leistungsvereinbarungen mit dem Bund voraussichtlich im Herbst 2019 abgeschlossen. Der Baubeginn der Massnahmen der 3. Generation muss nach heutigem Kenntnisstand bis Ende 2025 erfolgen.

Mit dem Agglomerationsprogramm Ost, 1. bis 3. Generation, ist es noch zu wenig gelungen, im Rahmen der gesamtverkehrlichen Betrachtung den gewünschten Quantensprung (Ziel rGVK OASE) im Fuss- und Radverkehr sowie im ÖV auszuweisen. Die bisherigen Programme nahmen zudem wenig Rücksicht auf die Projektgenehmigungsabläufe und die angespannten Ressourcen bei den Gemeinden, was zu Terminverschiebungen und Streichungen von Projekten geführt hat. Im Agglomerationsprogramm 4. Generation ist verstärkte Abstimmung und Zusammenarbeit der Ebenen Kanton, Region und Gemeinden vorgesehen.

Anstehende Projekte (Stadt und Kanton) im AP 1. bis 3. Generation im Perimeter der Stadt Baden:

- Busbevorzugung an neuralgischen Stellen (1. Generation)
- Baden/Brugg Kantonale Veloschnellroute Killwangen-Baden-Brugg
- Baden-Dättwil, Betriebs- und Gestaltungskonzept (BGK) Mellingerstrasse K268
Wurde vom Bund in den B-Horizont zurückgestuft. Er anerkennt zwar die gute Wirkung des Projekts, denkt aber nicht, dass dieses schon umsetzungsreif ist.
- Baden Dättwil: ÖV-Erschliessung Galgenbuck; Bahnüberführung
Steht in Abhängigkeit zur Neugestaltung der Mellingerstrasse und ist im Finanzplan erst nach 2028 vorgesehen. Wurde vom Bund in den B-Horizont zurückgestuft. Er anerkennt zwar die gute Wirkung des Projekts, denkt aber nicht, dass dieses schon umsetzungsreif ist.
- Baden Dättwil, Mellingerstrasse K268 Busspuren und Radrouten
- BGK Schadenmühle, Teil Knotenumbau inkl. SBB-Brücke und Radsteg
- BGK Schadenmühle, Teil BGK
- Baden Brisigi: Neuer FRV-Zugang Bushaltestelle Ruschebach
Wurde aus planungsrechtlichen und finanziellen Gründen sistiert und wird vorerst nicht weiterverfolgt.
- Baden Bahnhof, Personenunterführung Nord und Perron Zugang Nord
Neue PU Nord ist abhängig von Verlegung des Gleisfelds. Vorerst nicht geplant und daher sistiert.
- Mättelisteg; Fuss- und Radwegbrücke über die Limmat
Projekt infolge mangelnder Kostenbeteiligung (Kostenteiler) sistiert. Realisierung unsicher. Im Agglomerationsprogramm 2. Generation (A.1.10 LV, Investitionskosten 1.44 Mio. CHF, Bundesbeitrag max. 0.5 Mio. CHF)

2.3 4. Generation

Für Massnahmen der 4. Generation wird die Umsetzungsdauer auf vier Jahre beschränkt. Aktuell geht der Kanton von einem Umsetzungszeitraum 2024 bis 2027 aus. Die Zusammenarbeit zur Evaluation von Projekten zwischen Kanton, Region und Gemeinden wird verstärkt (s. Ablauf). Es sind ausschliesslich konkrete, finanzierbare Projekte zu ermitteln, die im Finanzplan bereits eingestellt sein sollten. Die Massnahmen sind insgesamt gut aufeinander abzustimmen und auf das Zukunftsbild 2040 mit Berücksichtigung der angestrebten Innenentwicklung (REK) auszurichten.

Ablauf des Verfahrens

- Auftaktveranstaltung (Information) 24. Juni 2019
- Veranstaltung Workshop Zukunftsbild 19. November 2019
- Eingabe Massnahmen seitens der Gemeinden bis Ende 2019
- Definitive Eingabe Massnahmen der Gemeinden Frühling 2020
- Abschlussveranstaltung am 19. Juni 2020
- Vernehmlassung im Herbst 2020
- Politische Konsolidierung im Winter 2021
- Abgabe AP Aargau Ost, 4. Generation durch Kanton an Bund bis 15. Juni 2021
- Umsetzung der Massnahmen zwischen 2024 und 2027

Mögliche Eingaben für das AP 4. Generation seitens Stadt Baden

- Gleisweg Ost; Idee eines Fuss- und Veloweges zwischen Bahnhof Baden und Axpo-Areal
- Umsetzung von Massnahmen des 2020/2021 neu zu erstellenden Velokonzepts Baden 2026.

Seitens des Baudepartements des Kantons Aargau werden für das AP 4. Generation ebenfalls Projekte eingestellt werden, die auf dem Stadtgebiet von Baden liegen können. Diese sind zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht definiert und werden vorgängig mit der Stadt Baden besprochen.

Die Massnahmen sind im Finanzplan der Stadt Baden noch nicht enthalten.

* * * * *